

Antrag auf Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an den Grafen Czernin.

Wien, 24. April.

Wie wir erfahren, werden in der heute abend stattfindenden Sitzung des Gemeinderates Dr. Hein und Dr. v. Dorn im Namen des fortschrittlichen Verbandes den Antrag stellen, es sei dem ehemaligen Minister des Aeußeren Grafen Ottokar Czernin das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen.

Nach § 14 der Gemeindestatuten ist zur Beschlussfassung über den Antrag die Anwesenheit von 100 Gemeinderäten erforderlich. Die Abstimmung geschieht mittels eines Stimmezettels. Der Gemeinderat hat das Recht, im Sinne des § 14 der Gemeindeordnung solchen Persönlichkeiten, die sich um das Reich, um das Land, um die Stadt Wien verdient machen, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Antrag wird heute dem Stadtrate zugewiesen werden. Die Vorlage wird sodann der Vollversammlung des Gemeinderates unterbreitet werden. In früheren Jahren war es Gepflogenheit, über Anträge, betreffend das Ehrenbürgerrecht, in vertraulicher Sitzung zu verhandeln. Von dieser Uebung wurde aber in letzter Zeit Umgang genommen. Ueber die Anträge, betreffend das Ehrenbürgerrecht für den ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Bienerth und für den Bürgermeister Dr. Weiskirchner, ist in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden worden.